

Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten, im Scheckverkehr und für Konten mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten.

Soweit bei Bankleistungen gegenüber unternehmerischen Kunden die Option ausgeübt wird, handelt es sich bei den ausgewiesenen Entgelten um Nettoentgelte.
Die gesetzliche Umsatzsteuer wird darauf noch berechnet.

VR Bank Donau-Oberschwaben eG Hauptstraße 93 88348 Bad Saulgau Telefon 07581 202 0 www.vrdo.de



Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Konto	4
3.1	Privatkunde	4
3.2	Geschäftskunde	6
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	7
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	7
4.2	Lastschriftverkehr	8
4.3	Bargeldauszahlung	9
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	10
4.5	Überweisungsverkehr	12
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	17
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	18
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	18
5.1	Allgemein	19
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	19
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	19
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	20
5.5	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	20
6	Kredite	20
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	20
6.2	Avale	21
7	Auskünfte	21
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hier	rzu
	besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	21
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu	
	besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	21
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	21
9	Wertpapiergeschäft	22
9.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	22
9.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	23
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	25
10	Sonstiges	25
11	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	26



1 Sparkonto

1.1 Allgemeine Entgelte

Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (inkl. Porto)

5,00 EUR

1.2 Vermögenswirksames Sparen

Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden

0,00 EUR

2 Zinssätze für Einlagen

Siehe aktueller Preisaushang.



3 Konto

3.1 Privatkunde

3.1.1 Kontoführung

Kontotyp	VR-Individuell	VR-Komfort ¹	VR-MeinKonto ²	VR-Basis ³				
Monatliche Kontoführung	4,50 EUR	9,50 EUR	0,00 EUR	4,50 EUR				
zzgl. im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte								
(Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist):								
Bargeldeinzahlung ⁴								
am Schalter	0,45 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,45 EUR				
der VR Bank Donau-Oberschwaben eG								
mit unserer girocard (Debitkarte)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR				
am Geldautomaten								
der VR Bank Donau-Oberschwaben eG								
Bargeldauszahlung ⁵								
am Schalter	0,45 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,45 EUR				
der VR Bank Donau-Oberschwaben eG	0.00 EUD	0.00 EUD	0.00 EUD	0.00 EUD				
mit unserer girocard (Debitkarte) am Geldautomaten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR				
der VR Bank Donau-Oberschwaben eG								
Überweisung (SEPA-Raum)								
Ausführung beleglos OnlineBanking	0,45 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,45 EUR				
Ausführung beleglos SB-Terminal	0,45 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,45 EUR				
Ausführung beleglos Echtzeit	0,45 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,45 EUR				
Ausführung beleghaft	0,45 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,45 EUR				
Gutschrift einer Überweisung	0,45 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,45 EUR				
Lastschrift/Scheck (Inland)	0, 10 2011	0,00 =0.1	0,00 2011	0, 10 2011				
Lastschrifteinlösung	0,45 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,45 EUR				
Lastschrifteinreichung	0,45 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,45 EUR				
Scheckeinlösung	0,45 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,45 EUR				
Scheckeinreichung	0,45 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,45 EUR				
Elektronische Bankdienstleistung	, ,	,	,	,				
VR Banking App	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR				
VR SecureGo plus	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR				
Dauerauftrag								
Ausführung	0,45 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,45 EUR				
Einrichtung/Änderung auf	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR				
Wunsch des Kunden ⁶	·							
			L.					

134 200 **DG nexolution** 09.24 Seite 4 Stand: 18.02.2025

¹ Bis zum 25. Geburtstag wird das VR-Komfort gebührenfrei geführt (100% Rabatt). Bis zum 27. Lebensjahr kostet das Konto 4,75 EUR (50 % Rabatt).

 $^{^{2}~{\}rm F\"{u}r}$ Kinder und Jugendliche bis zum 18. Geburtstag.

³ Nur auf Guthabenbasis.

 $^{^{\}rm 4}~$ Für Bargeldeinzahlungen von Münzen zzgl. der Preise im Preisaushang.

⁵ Für Bargeldauszahlungen von gerolltem Münzgeld zzgl. der Preise im Preisaushang.

⁶ Im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht.



3.1.2 Kontoauszug⁷

Kontotyp	VR-Individuell	VR-Komfort ⁸	VR-MeinKonto ⁹	VR-Basis ¹⁰			
Zustellungsgebühr je Auszug (inkl. Auszugserstellung)							
durch Kontoauszugdrucker ¹¹	0,50EUR	0,50EUR	0,50EUR	0,50EUR			
Zusendung der am	1,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR			
Kontoauszugsdrucker nach 49	inkl. Porto	inkl. Porto	inkl. Porto	inkl. Porto			
Kalendertagen nicht							
abgerufenen Kontoauszüge auf							
gesondertes Verlangen des							
Kunden im Einzelfall ¹²							
Elektronischer Kontoauszug	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR			
Postversand ¹¹	1,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR			
	inkl. Porto	inkl. Porto	inkl. Porto	inkl. Porto			
Zusatzauszug ¹³	1,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR			
-	inkl. Porto	inkl. Porto	inkl. Porto	inkl. Porto			

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden

• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)

0,00 EUR

• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)

0,00 EUR

134 200 **DG nexolution** 09.24 Seite 5 Stand: 18.02.2025

⁷ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁸ Bis zum 25. Geburtstag wird das VR-Komfort gebührenfrei geführt (100% Rabatt). Bis zum 27. Lebensjahr kostet das Konto 4,75 EUR (50 % Rabatt).

⁹ Für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Geburtstag.

 $^{^{10}}$ Nur auf Guthabenbasis.

¹¹ Ein Kontoauszug pro Monat frei.

 $^{^{\}rm 12}$ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

 $^{^{13}}$ Zusatzauszüge sind ab dem ersten Auszug gebührenpflichtig.



3.2 Geschäftskunde

3.2.1 Kontoführung

Kontotyp	VR-Business Klassik	VR-Business Aktiv			
Monatliche Kontoführung	9,00 EUR	18,00 EUR			
zzgl. im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte					
(Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werd	len nicht bepreist):				
Bargeldeinzahlung ¹⁴					
am Schalter	1,50 EUR	1,50 EUR			
der VR Bank Donau-Oberschwaben eG					
mit unserer girocard (Debitkarte) am Geldautomaten	0,50 EUR	0,30 EUR			
der VR Bank Donau-Oberschwaben eG					
Bargeldauszahlung ¹⁵					
am Schalter	1,50 EUR	1,50 EUR			
der VR Bank Donau-Oberschwaben eG					
mit unserer girocard (Debitkarte) am Geldautomaten	0,50 EUR	0,30 EUR			
der VR Bank Donau-Oberschwaben eG					
Überweisung (SEPA-Raum)	0.50.5110	0.70 EUD			
Ausführung beleglos	0,50 EUR	0,30 EUR			
Ausführung beleglos SB-Terminal	0,50 EUR	0,30 EUR			
Ausführung beleglos Echtzeit	0,50 EUR	0,30 EUR			
Ausführung beleghaft	0,50 EUR	0,30 EUR			
Gutschrift einer Überweisung	0,50 EUR	0,30 EUR			
Lastschrift/Scheck (Inland)					
Lastschrifteinlösung	0,50 EUR	0,30 EUR			
Lastschrifteinreichung	0,50 EUR	0,30 EUR			
Scheckeinlösung	0,50 EUR	0,30 EUR			
Scheckeinreichung	0,50 EUR	0,30 EUR			
Elektronische Bankdienstleistung					
VR Banking App	0,00 EUR	0,00 EUR			
VR SecureGo plus	0,00 EUR	0,00 EUR			
Dauerauftrag					
Ausführung	0,50 EUR	0,30 EUR			
Einrichtung/Änderung auf Wunsch des Kunden ¹⁶	0,00 EUR	0,00 EUR			

3.2.2 Kontoauszug¹⁷

Kontotyp	VR-Business Klassik	VR-Business Aktiv			
Zustellungsgebühr je Auszug (inkl. Auszugserstellung					
durch Kontoauszugdrucker ¹⁸	0,50 EUR	0,50 EUR			
Zusendung der am Kontoauszugsdruckernach 49	1,50 EUR	1,50 EUR			
Kalendertagen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf	inkl. Porto	inkl. Porto			
gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ¹⁹					
Elektronischer Kontoauszug	0,10 EUR	0,10 EUR			
Postversand ¹⁸	1,50 EUR	1,50 EUR			
	inkl. Porto	inkl. Porto			
Zusatzauszug ²⁰	1,50 EUR	1,50 EUR			
_	inkl. Porto	inkl. Porto			

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden

• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)

0,00 EUR

• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)

0,00 EUR

134 200 **DG nexolution** 09.24 Seite 6 Stand: 18.02.2025

_

¹⁴ Für Bargeldeinzahlungen von Münzen zzgl. der Preise im Preisaushang.

 $^{^{\}rm 15}$ Für Bargeldauszahlungen von gerolltem Münzgeld zzgl. der Preise im Preisaushang.

 $^{^{16}}$ Im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht.

 $^{^{17} \} Rechnungs abschlüsse \ werden \ kostenlos \ erstellt; \ die \ mit \ dem \ Kunden \ vereinbarte \ Form \ der \ Kontoauszugerstellung \ ist \ kostenlos.$

¹⁸ Ein Kontoauszug pro Monat frei.

 $^{^{\}rm 19}$ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

 $^{^{\}rm 20}$ Zusatzauszüge sind ab dem ersten Auszug gebührenpflichtig.



4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank²¹

Name der Bank (Zentrale):

VR Bank Donau-Oberschwaben eG
Straße:

Hauptstraße 93

PLZ/Ort:

88348 Bad Saulgau

Telefon:

07581 202 0

Telefax: 07581 202 160
Internet: https://www.vrdo.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde²¹

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register²¹

GnR 560001 Registergericht Ulm

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die "Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte" (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den

134 200 **Conexolution** 09.24 Seite 7 Stand: 18.02.2025

 $^{^{21}}$ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.



gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss..

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Einlösung siehe Ziffer 3 Lastschrifteinlösung

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank

1,00 EUR

1,00 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Einlösung siehe Ziffer 3 Lastschrifteinlösung

Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats 15,00 EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank



4.3 Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte)	entfällt	siehe Ziffer 3
		Bargeldauszahlung
mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2,00 EUR
mit unserer Mastercard (Debitkarte)		
mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2,00 EUR
mit unserer Visa Card (Debitkarte)		

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit unserer girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten		
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	siehe Ziffer 3		
		Bargeldauszahlung		
- bei inländischen KI und KI in der EU ²² und den EWR-				
Staaten ²³ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:				
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	nur Fremdgebühren		
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen	entfällt	6,00 EUR		
(Debit Mastercard) in Euro				
- bei inländischen KI und KI in der EU ²² und den EWR-				
Staaten ²³ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:				
- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen	entfällt	6,00 EUR		
(Debit Mastercard) in Euro				
- bei KI in der EU ²² und den EWR-Staaten ²³ in	entfällt	6,00 EUR		
Fremdwährung				
- bei KI außerhalb der EU ²² und den EWR-Staaten ²³	entfällt	6,00 EUR		
mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)				
mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)				
- im Inland	entfällt	2,00 EUR		
- im Ausland	entfällt	2,00 EUR		
(zzgl. 1,00 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ²⁴ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land				
außerhalb der EU ²² und der EWR-Staaten ²³)				
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.				

_

²² Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

 $^{^{\}rm 23}$ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

 $^{^{24}\,\}mathrm{Zum}\,\mathrm{Umrechnungskurs}$ siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnis.



4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

• girocard Debit Mastercard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr²⁵ 0,00 EUR

• girocard Debit Mastercard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr (jede weitere Karte) ^{25 26} 5,00 EUR

• Ersatzkarte 0,00 EUR

• ErsatzPIN 0,00 EUR

• digitale girocard Debit Mastercard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr²⁵ 0,00 EUR

Auslandseinsatz²⁷ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten²⁸ 1,00 % vom Umsatz, mindestens 0,77 EUR, maximal 3,83 EUR

4.4.2 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

Ersatzkarte

- bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR

- bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR

• ErsatzPIN 0,00 EUR

• zzgl. Versandkosten

- bei Versendung der Karte / der PIN per Kurier im Inland 20,00 EUR

- bei Versendung der Karte / der PIN per Kurier ins Ausland 40,00 EUR

Auslandseinsatz²⁷ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten²⁸

1,00 % vom Umsatz

• Sonstige Serviceleistungen

- Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden 0,00 EUR

- Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden 0,00 EUR

- Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden 0,00 EUR

- Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden 50,00 EUR

- Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden 50,00 EUR

134 200 **IG nexolution** 09.24 Seite 10 Stand: 18.02.2025

 $^{^{25} {\}rm Ein}$ Entgelt, soweit aufgeführt, fällt nur anteilig bis zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertrags an.

 $^{^{26}}$ Im Kontomodell VR-Komfort ist die weitere Karte inklusive.

 $^{^{}m 27}$ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

 $^{^{\}rm 28}$ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).



4.4.2.1	BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa) ²⁹	
	Physische Karte	
	• pro Jahr	20,00 EUR
4.4.2.2	ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa) ²⁹	
	Physische Karte	
	 pro Jahr ab 3.000,00 EUR Umsatz jährlich ab 6.000,00 EUR Umsatz jährlich 	29,00 EUR 19,00 EUR 9,00 EUR
4.4.2.3	GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa) ²⁹	
	Physische Karte	
	 pro Jahr ab 6.000,00 EUR Umsatz jährlich ab 10.000,00 EUR Umsatz jährlich 	69,00 EUR 59,00 EUR 49,00 EUR
4.4.2.4	ExclusivCard— Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard) ²⁹	
	Physische Karte	
	 pro Jahr (keine umsatzabhängige Jahresgebühr) 	219,00 EUR
	Physische Karte mit Metalldesign	
	 pro Jahr (keine umsatzabhängige Jahresgebühr) 	269,00 EUR
4.4.2.5	ExclusivCard Plus – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard) 29	
	Physische Karte	
	 pro Jahr (keine umsatzabhängige Jahresgebühr) 	299,00 EUR
	Physische Karte mit Metalldesign	
	 pro Jahr (keine umsatzabhängige Jahresgebühr) 	349,00 EUR
4.4.2.6	BusinessCard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa) 29	
	• pro Jahr (keine umsatzabhängige Jahresgebühr)	0,00 EUR
4.4.2.7	BusinessCard Gold- Ausgabe einer Kreditkarte (Visa) 29	
	• pro Jahr (keine umsatzabhängige Jahresgebühr)	79,00 EUR

134 200 **DG nexolution** 09.24 Seite 11 Stand: 18.02.2025

 $^{^{29} {\}rm Ein\ Entgelt}, soweit\ aufgeführt, fällt nur anteilig\ bis\ zum\ Zeitpunkt\ der\ Beendigung\ des\ Vertrags\ an.$



4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen	max. ein Geschäftstag
Wirtschaftsraums (EWR ³⁰)	
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen	max. vier Geschäftstage
Wirtschaftsraums (EWR ³⁰) in einer anderen EWR-Währung ³¹	
als Euro	
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt
Wirtschaftsraums (EWR ³⁰) unabhängig von der Währung	

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³⁰ in Euro oder in anderen EWR-Währungen³¹

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

An Geschäftstagen der Bank bei beleghaften Aufträge: Eingang bis Schalterschluss der jeweiligen Filiale (siehe öffentlich einsehbarer Aushang der jeweiligen Filiale).

Bei beleglosen Aufträgen (SB-Terminal, Online-Banking): Eingang bis 16.00 Uhr.

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

• Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ³²	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos)	max. 10 Sekunden

Überweisungen in anderen EWR-Währungen³³

Belegloser Überweisungsauftrag ³²	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

134 200 **DG nexolution** 09.24 Seite 12 Stand: 18.02.2025

³⁰ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, D\u00e4nemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Kroatien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rum\u00e4nien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

³¹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

 $^{^{32}\ \}ddot{\text{U}}\text{berweisung per Selbstbedienungsterminal, Online} \text{Banking, Homebanking oder Datenfern} \ddot{\text{U}}\text{bertragung (DF\ddot{\text{U}})}.$

³³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.



4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Stornound Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

	Überweisungsmodalitäten					
		je Überw	eisung vom Giro	konto		
	beleghafte elektronisch per bei formloser als Echtzeit-					als
	Überweisung	übermittelte	Dauerauftrag	Erteilung**	Überweisung	Eilüberweisung
		Überweisung*				zusätzlich
Überweisungsart						
Überweisung mit IBAN in	siehe Ziffer 3	siehe Ziffer 3	siehe Ziffer 3	siehe Ziffer 3	siehe Ziffer 3	2,50 EUR
Euro innerhalb der Bank	Überweisung	Überweisung	Dauerauftrag	Überweisung	Überweisung	2,50 EUR
Überweisung mit IBAN in	siehe Ziffer 3	siehe Ziffer 3	siehe Ziffer 3	siehe Ziffer 3	siehe Ziffer 3	
Euro an einen anderen	Überweisung	Überweisung	Dauerauftrag	Überweisung		2,50 EUR
Zahlungsdienstleister	obel welsung	Oberweisung	Daderaditiag	Obel Welsung	obel welsung	
Überweisung mit Konto-						
nummer/Bankleitzahl						
oder IBAN/BIC, die auf			1 50 % mindo	stens 10,00 EUR		2,50 EUR
eine andere Währung			1,50 /00, IIIII de:	steris 10,00 LOK		2,30 LOK
eines EWR-						
Mitgliedstaates lautet						

^{*} Überweisung per Selbstbedienungsterminal, OnlineBanking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungs-	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung in
	betrag	EUR	Masspayment
	bis zu EUR		EUR
Mitgliedstaaten der	ohne	1,50 ‰, mindestens 10,00 EUR,	8,00 EUR
Europäischen Union*	Betragsgrenze	zzgl. 0,25 ‰ Courtage, mindestens	
/ des EWR**	betragsgrenze	2,00 EUR	

^{*} Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern)

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

 Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank

1,00 EUR

• Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags

5,00 EUR

^{**} Zum Beispiel telefonische Erteilung

^{**} EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen)



 Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

10.00 EUR

• Dauerauftrag:

- Einrichtung auf Wunsch des Kunden

0,00 EUR

- Änderung auf Wunsch des Kunden

0,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	ohne Betragsgrenze	siehe Ziffer 3 Überweisung
Überweisung in Euro von einem anderen	ohne Betragsgrenze	siehe Ziffer 3 Überweisung
Zahlungsdienstleister		
Überweisung, die auf eine andere Währung	ohne Betragsgrenze	1,50 ‰, mindestens 13,00 EUR
eines EWR-Mitgliedstaates lautet		

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR³4) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung³5) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³6)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Stornound Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

_

³⁴ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

 $^{^{35}}$ Zum Beispiel US-Dollar.

Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei. Slowenien. Spanien. Tschechien. Ungarn. Zvoern und die Staaten Island. Liechtenstein und Norwegen).



4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ³⁷ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) ³⁸

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im
	bis zu EUR	EUR	Masspayment
			EUR
Deutschland und andere	ohne Betragsgrenze	1,50 ‰, mindestens 10,00 EUR,	8,00 EUR
Staaten des EWR		zzgl. 0,25 ‰ Courtage,	
		mindestens 2,00 EUR	

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten) 39

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "O" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

134 200 **DG nexolution** 09.24 Seite 15 Stand: 18.02.2025

³⁷ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

 $^{^{38}}$ Zum Beispiel US-Dollar.

³⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).



Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung in Masspayment	als Echtzeit- Überweisung
		0	1	1	0
	bis zu EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Schweiz/Euro mit	ohne	2,00 EUR			siehe Ziffer 3
IBAN/BIC	Betragsgrenze				Überweisungen
Übrige Länder	ohne	1,50 ‰,	1,50 ‰,	8,00 EUR	
Bei Zahlung in	Betragsgrenze	mindestens	mind. 10,00 EUR		
Fremdwährung		10,00 EUR,	zzgl. 17,50 EUR		
		zzgl. 0,25 ‰	zzgl. evtl.		
		Courtage,	Fremdkosten.		
		mindestens	In USD 25,00 EUR		
		2,00 EUR	zzgl. 0,25 ‰		
			Courtage,		
			mind. 2,00 EUR		

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Rearbeitung eines	Üharwaisunc	ewiderrufe nach	7ugang das	Üharwaisungsauftr	ags 5.00 FU	D
 beamenung eines 	Oberweisund	iswicienniis naci	i ziidand des	ODELWEISHINGSamm	105 500 FU	ĸ

 Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank

1,00 EUR

 Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

10,00 EUR

• Dauerauftrag:

- Einrichtung auf Wunsch des Kunden

0,00 EUR

- Änderung auf Wunsch des Kunden

0,00 EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.



Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung "0" oder "2" werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	EUR
alle	ohne Betragsgrenze	1,50 ‰, mindestens 13,00 EUR

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁴⁰ in einer EWR-Währung⁴¹

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung⁴¹ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechselkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter "Statistics" und "Euro foreign exchange reference rates". Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

134 200 **DG nexolution** 09.24 Seite 17 Stand: 18.02.2025

-

⁴⁰ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁴¹ Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.



Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR⁴⁰ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)⁴² 4.6.2.2 und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten) 43

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag, Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle). Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter https://ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschwer en_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

134 200 DG nexolution 09.24 Stand: 18.02.2025 Seite 18

⁴² Zum Beispiel US-Dollar.

⁴³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).



5.1	Allgemein
J. T	Augemen

5.2

5.2.1

Fremdkosten der DG Nexolution • Scheckvordrucke (pro Stück) • Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto) 0,00 EUR 10,00 EUR • Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden 10,00 EUR • Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden • Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks 80,00 EUR • Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks siehe Ziffer 3 Scheck • Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks siehe Ziffer 3 Scheck • Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers 0,00 EUR Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage) per Verrechnungsscheck

• in Euro: 1,50‰, mindestens 50,00 EUR

• in Fremdwährung: 1,50‰, mindestens 50,00 EUR

0,25‰, mindestens 1,00 EUR • zzgl. Courtage:

• zzgl. Auslagenerstattung 1,50 EUR

5.2.2 per Bankscheck

> • in Euro: 1,50%, mindestens 50,00 EUR

> • in Fremdwährung: 1,50‰, mindestens 50,00 EUR

> 0,25‰, mindestens 1,00 EUR • zzgl. Courtage:

> • zzgl. Auslagenerstattung 1,50 EUR

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

> • in Euro: 1,50%, mindestens 50,00 EUR

> 1,50%, mindestens 50,00 EUR • in Fremdwährung:

> 0,25%, mindestens 1,00 EUR • zzgl. Courtage:

> • zzgl. Auslagenerstattung 1,50 EUR



5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut
 am Tag der Buchung

• Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut⁴⁴ 2 Tage nach Buchung

 aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen

am Tag der Belastung

5.4.2 bei Belastungen

Scheck am Tag der Belastungsbuchung für die Bank

Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

5.5 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

6 Kredite

6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Ersatzzinsbescheinigung/Ersatzjahreskontoauszug auf Wunsch des Kunden
 0,00 EUR

• zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan⁴⁵ 10,00 EUR

außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden⁴⁶
 10,00 EUR

• Ratenänderung auf Wunsch des Kunden 30,00 EUR

134 200 **DG nexolution** 09.24 Seite 20 Stand: 18.02.2025

-

⁴⁴ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

 $^{^{}m 45}$ Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

⁴⁶ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobiliar-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.



Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten⁴⁷

150,00 EUR

6.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung

 Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren)

25,00 EUR

 Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren)

25,00 EUR

• Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen)

80,00 EUR/Stunde

• Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen)

150,00 EUR

• sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht

150,00 EUR

6.2 Avale

Provision pro Jahr

2,00 %

7 Auskünfte

7.1 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

• Bankauskunft im Inland einholen

25,00 EUR

• Bankauskunft im Ausland einholen

25,00 EUR

sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen)

25,00 EUR

7.2 Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)

Auskunft erteilt
 30,00 EUR

8 Schrankfächer/Verwahrstücke

• Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt), je nach Größe, jährlich

von 40,00 EUR bis 200,00 EUR

134 200 **Conexolution** 09.24 Seite 21 Stand: 18.02.2025

-

⁴⁷ Sofern die Finanzierungsanfrage noch nicht genehmigt und die Bonitäts- und Beleihungsprüfung noch nicht durchgeführt wurde.



9 Wertpapiergeschäft

9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

	Ausführur	ig im Inland	Ausführung	j im Ausland
Wertpapierart		Online-Brokerage		Online-Brokerage
	Provision:	Provision:	Provision:	Provision:
	vom Kurswert/	vom Kurswert/	vom Kurswert/	vom Kurswert/
	Minimum	Minimum/	Minimum	Minimum/
		Maximum		Maximum
Zertifikate, Aktienanleihen		0,25 %/		0,25 %/
und Optionsscheine der DZ	1,00 %/	mind. 4,95 EUR/	1,00 %/	mind. 4,95 EUR/
BANK	mind. 25,00 EUR	max. 59,95 EUR	mind. 25,00 EUR	max. 59,95 EUR
Aktien, Optionsscheine, Verzinsliche Wertpapiere, Wandelanleihen/ Optionsanleihen, Zero Bonds, Genussscheine/ Genussrechte, Investmentanteile über		0.25 % /		0.25 % /
Börse, Bezugsrechte/	1.00.0//	0,25 %/	1.00.0//	0,25 %/
Teilrechte, Sonstige Wertpapiere	1,00 %/ mind. 25,00 EUR	mind. 12,50 EUR/ max. 59,95 EUR	1,00 %/ mind. 35,00 EUR	mind. 35,00 EUR/ max. 59,95 EUR
Kosten pro	11111G. 23,00 LOK	max. 33,33 LOR	11111a. 33,00 LOK	max. 33,33 LUK
Sparplanausführung	1,50 %/	1,50 %/		
(Bankdepot)	mind. 1,50 EUR	mind. 1,50 EUR	entfällt	entfällt

MeinDepot:

- Kostenfreie Sparplanausführung im Inland
- Transaktionskosten pro Order an den Börsenplätzen Tradegate und Quotrix in Höhe von 4,95 Euro.
- Transaktionskosten pro Order außerhalb den Börsenplätzen Tradegate und Quotrix in Höhe der im Gliederungspunkt 9.1.1 aufgelisteten allgemeinen Provisionen

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten (jeweils soweit gesetzlich zulässig) in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

• Limitvormerkung,⁴⁸ und -änderung 6,00 EUR pro Auftrag

• Limitstreichung 0,00 EUR pro Auftrag

• Limitvormerkung, -änderung und -streichung (Online-Brokerage) 0,00 EUR pro Auftrag

⁴⁸ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.



9.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

	Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/ Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt) / Minimum/ Maximum
Erwerb von Investmentanteilen ohr	ne Ausgabeaufschlag	
Investmentanteile des Verbundes	- %	- %
Sonstige Gesellschaften	1,00 %/ mind. 25,00 EUR	0,25 %/ mind. 12,50 EUR/
		max. 59,95 EUR
Erwerb von Investmentanteilen mit	Ausgabeaufschlag	
Investmentanteile des Verbundes	- %	- %
Sonstige Gesellschaften	1,00 %/ mind. 25,00 EUR	0,25 %/ mind. 12,50 EUR/
		max. 59,95 EUR
Rückgabe von Investmentanteilen		
Investmentanteile des Verbundes	- %	- %
Sonstige Gesellschaften	1,00 %/ mind. 25,00 EUR	0,25 %/ mind. 12,50 EUR/
		max. 59,95 EUR

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt jährlich für das abgelaufene Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des abgelaufenen Jahres.⁴⁹

	Berechnungsmodus	Girosammel-	Streifband-	Wertpapier-
		verwahrung	verwahrung	rechnung
Aktien	In Promille vom Kurswert	2,38 ‰	2,38 ‰	2,38 ‰
Optionsscheine	In Promille vom Kurswert	2,38 ‰	2,38 ‰	2,38 ‰
Verzinsliche Wertpapiere	In Promille vom Nennwert	2,38 ‰	2,38 ‰	2,38 ‰
Inhaberschuldverschreibungen	In Promille vom Nennwert			
eigene		- ‰	entfällt	entfällt
Verbund		2,38 ‰	2,38 ‰	2,38 ‰
fremd		2,38 ‰	2,38 ‰	2,38 ‰
Wandelanleihen	In Promille vom Nennwert	2,38 ‰	2,38 ‰	2,38 ‰
Optionsanleihen	In Promille vom Nennwert	2,38 ‰	2,38 ‰	2,38 ‰
Zero Bonds	In Promille vom Nennwert	2,38 ‰	2,38 ‰	2,38 ‰
Genussscheine	In Promille vom Nennwert	2,38 ‰	2,38 ‰	2,38 ‰
Investmentanteile	In Promille vom Kurswert			
Verbund		- ‰	- ‰	- ‰
Verbund Geldmarktfonds		2,38 ‰	2,38 ‰	2,38 ‰
fremd		2,38 ‰	2,38 ‰	2,38 ‰
Bezugsrechte/Teilrechte	In Promille vom Kurswert	- ‰	- ‰	- ‰
Sonstige Wertpapiere	In Promille vom Nennwert	2,38 ‰	2,38 ‰	2,38 ‰
Bestände ohne Kurswert	Preis pro Bestandsposten	2,97 EUR	2,97 EUR	2,97 EUR

MeinDepot:

• Depotverwaltung in der Variante "MeinDepot" ist gebührenfrei bis zum 31. Geburtstag, danach gelten die – im Gliederungspunkt 9.2.1 aufgelisteten – allgemeinen Entgelte für die Verwahrung von Wertpapieren.

• Mindestpreis pro Depot (inkl. USt)

9,95 EUR

• Maximalpreis pro Depot (inkl. USt)

250,00 EUR

• Depot ohne Bestand (inkl. USt)

9,95 EUR

134 200 **DG nexolution** 09.24 Seite 23 Stand: 18.02.2025

 $^{^{\}rm 49}$ Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.



9.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

Girosammelverwahrung mind. 59,50 EUR

• Streifbandverwahrung mind. 59,50 EUR

• Wertpapierrechnung mind. 59,50 EUR

9.2.3 Kapitalveränderungen

Bezug von

	Inland	Ausland
	vom Kurswert/ Minimum	vom Kurswert/ Minimum
jungen Aktien aus Bezugsrechten	1,00 %/ min. 25,00 EUR	1,00 %/ min. 35,00 EUR
Options-, Wandelanleihen	1,00 %/ min. 25,00 EUR	1,00 %/ min. 35,00 EUR
Genussscheine	1,00 %/ min. 25,00 EUR	1,00 %/ min. 35,00 EUR

9.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten

• Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt) 29,75 EUR

Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen im Auftrag des Kunden
 29,75 EUR

• Ausübung von Wandelrechten 29,75 EUR

9.2.5 Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)50

• pro Auftrag 5,95 EUR

9.2.6 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)

Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen
 53,55 EUR

9.2.7 Auf Kundenwunsch Erstellen von:

Depotaufstellung (inkl. USt)
 59,50 EUR

Zweitschriften (inkl. USt)
 0,00 EUR

9.2.8 Weitere Dienstleistungen

Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. USt)
 11,90 EUR

Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter im Auftrag des Kunden (inkl. USt)
 11,90 EUR

• Ausbuchung wertloser Wertpapiere (inkl. USt) 5,95 EUR

134 200 **DG nexolution** 09.24 Seite 24 Stand: 18.02.2025

 $^{^{\}rm 50}$ Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.



10,00 EUR

9.3 Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte) 51 9.3.1 Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einzulösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt) • EUR/DEM-Kupons 0,50% vom Nennwert mind. 29,75 EUR Währungskupons 0,50% vom Nennwert mind. 29,75 EUR • EUR-Gutschrift 0,25% vom Nennwert mind. 59,50 EUR Währungsgutschrift 0,25% vom Nennwert mind. 59,50 EUR 9.3.2 Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch (inkl. USt) 59,50 EUR 9.3.3 Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist) (inkl. USt) Inland 12,50 EUR Ausland 25,00 EUR 9.3.4 Bearbeitung bei Verlust von Wertpapieren (inkl. USt) 59,50 EUR 10 Sonstiges Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) 11,90 EUR - ansonsten⁵² 10,00 EUR • Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt) 0,00 EUR • Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt) 1,00 EUR • Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt) 0,25 EUR • Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) 95,20 EUR/Stunde 80,00 EUR/Stunde - ansonsten Vertrag zugunsten Dritter - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) 59,50 EUR - ansonsten 50,00 EUR • Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen) - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) fremde Kosten in EUR - ansonsten fremde Kosten in EUR Erträgnisaufstellung - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) 11.90 EUR

- ansonsten

134 200 **DG nexolution** 09.24 Seite 25 Stand: 18.02.2025

-

 $^{^{51}}$ Zuzüglich Fremdgebühren.

⁵² Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobiliar-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.



• Kontosperre im Auftrag des Kunden

inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)ansonsten0,00 EUR0,00 EUR

Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)⁵³

inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)ansonsten23,80 EUR20,00 EUR

• Mahnung⁵⁴

- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)- ansonsten2,98 EUR2,50 EUR

 Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)

- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)- ansonsten95,20 EUR/Stunde80,00 EUR/Stunde

• Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden

- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) 0,00 EUR/Stunde - ansonsten 0,00 EUR/Stunde

11 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle). Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter https://ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschwer en_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

134 200 **DG nexolution** 09.24 Seite 26 Stand: 18.02.2025

.

⁵³ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall keine oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

⁵⁴ Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät. Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.